



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 23.03.2023

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 23. März 2023 im Heimathaus Walchum

### Es sind anwesend:

Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Marianne Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heiner Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Matthias Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Lena Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Frank Rehnen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Von der Samtgemeindeverwaltung anwesend:

Heinz-Hermann Lager	Erster Samtgemeinderat
---------------------	------------------------

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZU

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Des Weiteren begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager von der Samtgemeindeverwaltung, Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ sowie 6 Zuhörer.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Milsch stellt die Tagesordnung fest.

5. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. **Genehmigung des Protokolls vom 19. Dezember 2022 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. **Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen ist den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zugestellt worden. Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager erläutert ausführlich den gesamten Haushaltsplan, insbesondere das Investitionsprogramm 2023 und die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, anhand einer Präsentation.

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage angefügte Anlage verwiesen.

Ebenso wurde der Haushaltsplan des Kindergartens von der Kirchengemeinde aufgestellt und vorgelegt. Der Haushaltsplan der Gemeinde Walchum sieht in diesem Jahr eine Zuschusszahlung an den Kindergarten St. Georg zur Deckung der lfd. Betriebskosten in Höhe von 145.000 € vor.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgelegte Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Dem Haushaltsplan des Kindergartens St. Georg wird einstimmig zugestimmt.

## **8. Kommunale Förderung der Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Ergänzung zu den Kindertagesstätten in den Gemeinden dar. Sie bieten in der Regel ein attraktives und flexibles Angebot für die Eltern an, sind jedoch wirtschaftlich selbständig tätig. Sie schließen mit den Eltern entsprechende Betreuungsverträge ab. Neben den Zahlungen der Eltern erhalten sie einen Zuschuss vom Landkreis und in bestimmten Fällen werden weitere Leistungen wie Sozialversicherungsbeiträge übernommen.

Kreisweit fordern aktuell viele Inhaberinnen und Inhaber von Kindertagespflegen eine verbesserte finanzielle Ausstattung.

Begründet wird dies mit den allgemein gestiegenen Kosten, insbesondere für Energie. Es liegt auf der Hand, dass gerade bei der Betreuung von Kleinkindern Maßnahmen zum Einsparen von Heizenergie nur begrenzt möglich sind. Weiterhin hat die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns die Personalkosten der angestellten Kräfte ansteigen lassen.

Eine Erhöhung der Entgelte der Eltern ist nicht durchsetzbar. Schon jetzt zahlen Eltern in der Tagespflege oft einen höheren Betrag als der entsprechende Krippenbeitrag. Deshalb überlegen Eltern, von der Kindertagespflege in die für sie- nicht für die Gemeindegünstigere Krippe zu wechseln.

Eine Forderung zur Erhöhung der Förderung durch den Kreis soll in Kürze in den Gremien des Kreises beraten werden. Aktuell werden die Kindertagespflegen mit einem Betrag von 5,-€ pro Betreuungsstunde pro Kind gefördert. Erwartet wird eine Anhebung auf 6,-€ pro Stunde. Aus den Kreisen der Interessengemeinschaft der Kindertagespflege ist zu vernehmen, dass dieses nicht ausreichen wird. Die Entscheidung wird voraussichtlich am 19.12. fallen.

Trotz der zu erwartenden Anhebung ist im Interesse einer nachhaltigen und verlässlichen Tagespflegestruktur über eine kommunale ergänzende Förderung zu beraten und zu beschließen.

Aus Sicht der Mitgliedsgemeinden wäre eine Reduzierung des Angebotes in den Tagespflegen unter Umständen mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbunden. Einzelne Tagespflegepersonen haben bereits eindeutig angekündigt, unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen Plätze abzubauen oder sogar den Betrieb einzustellen. Das hat zur Folge, dass für Kinder, die älter als ein Jahr sind, Plätze in Kindertagesstätten eingerichtet werden müssen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Dies kann bei einer Auslastung der Gruppen die Einrichtung weiterer Gruppen bedeuten. Die damit verbundenen baulichen und laufenden Kosten sind bekanntermaßen erheblich. Aus finanziellen Gründen ist es daher die wirtschaftlichere Variante, die Kindertagespflegen zu unterstützen.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde Sögel beschlossen, den Tagespflegeeinrichtungen pro Kind aus der Gemeinde jährlich einen Zuschuss in Höhe von 750,- € zu gewähren.

Wie auch in anderen Fragen der Kinderbetreuung ist ein samtgemeindeweit abgestimmtes Verfahren der Mitgliedsgemeinden sinnvoll. Folgendes Verfahren wird somit vorgeschlagen:

1. Die Räte der Gemeinden mit Kindertagespflegeeinrichtungen beschließen, die Kindertagespflegeeinrichtungen in ihrer Gemeinde auf deren Antrag als freiwillige Leistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit einem jährlichen Betrag in angemessener und erforderlicher Höhe pro Platz zu unterstützen.
2. Hinsichtlich der Höhe ist eine abgestimmte Festlegung innerhalb der Samtgemeinde und möglichst auch darüber hinaus innerhalb des Landkreises anzustreben. Diese Festlegung wird auch eine etwaige höhere Finanzleistung des Kreises zu berücksichtigen haben.
3. Diese Unterstützung wird für Plätze geleistet, die mit Kindern aus der Gemeinde besetzt sind. Für Plätze, die mit Kindern aus anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen besetzt sind, zahlt die Gemeinde gleichwohl einen entsprechenden Zuschuss, wenn die Heimatgemeinde des Kindes diesen Zuschuss erstattet. Für Plätze, die mit Kindern aus Gemeinden außerhalb der Samtgemeinde besetzt sind, wird kein Zuschuss gezahlt.
4. Die Räte der Gemeinden ohne Kindertagespflegeeinrichtungen beschließen, diesen Zuschuss für mit Kindern aus ihrer Gemeinde besetzten Plätze im Innenverhältnis zu erstatten.
5. Der Zuschuss wird für das Kalenderjahr gezahlt, soweit der Platz mit einem Kind aus der Gemeinde oder Samtgemeinde besetzt ist und damit der Rechtsanspruch erfüllt ist. Entfallen zum Beginn eines Kindergartenjahres die Fördervoraussetzungen, steht die Förderung insoweit unter einem entsprechenden Widerrufsvorbehalt.
6. Die Förderung erfolgt zunächst für das Jahr 2023. Sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse (Energiekosten, Kreiszuschüsse o.ä.) deutlich ändern, ist rechtzeitig über eine ggf. veränderte Fortführung zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, wie in der Vorlage beschrieben zu entscheiden und der Tagespflegeeinrichtung pro Kind einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 600,- €/Platz und Jahr zu gewähren sowie jährlich neu darüber zu beraten.

### **9. Beantragung der Förderung & Umsetzung Grunderneuerung der 4 Bushaltestellen an der Hasselbrocker Straße**

Wie in der Anlage zu entnehmen, hat das Ingenieurbüro Honnigfort grobe Planungen vorgenommen, um mit dem Landkreis Emsland und der Emsländischen Eisenbahn (EEB) weitere Abstimmungen treffen zu können.

Nach erfolgter Abstimmung wurde das Vermessungsbüro Haarmann aus Dörpen mit einer genauen Vermessung der jeweiligen Haltestelle beauftragt. Auf dieser Grundlage können dann weitergehende Planungen erfolgen und eine Kostenschätzung erstellt werden.

Wenn alle antragsrelevanten Unterlagen vorliegen, wird zum 31.05.2023 ein Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gestellt. Gleichzeitig erfolgt ein Förderantrag bei der EEB. Mit einer Bewilligung seitens der LNVG kann erst Anfang nächsten Jahres gerechnet werden. Die EEB wartet mit ihrer Bewilligung bis die Bewilligung der LNVG vorliegt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Grunderneuerung der 4 Bushaltestellen an der Hasselbrocker Straße unter der Bedingung, dass der Förderantrag bei der LNVG und der EEB bewilligt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag an den Bieter mit dem gesamtwirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen.

**10. Antrag der Anwohner vom Westweg und der Hasselbergstraße auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Die Anlieger der Hasselbergstraße und des Westweges beantragen die Errichtung von zusätzlichen Straßenlaternen für die Hasselbergstraße und den Westweg, um die Wege besser auszuleuchten. Es befinden sich an dem Fahrradweg an der Hasselbergstr. derzeit 10 Laternen und am Westweg 3 Laternen. Die Laternenmasten stehen lt. Meinung der Anwohner zu weit auseinander, um den Fahrradweg an der Hasselbergstraße und den Westweg ordentlich auszuleuchten.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird einstimmig vom Rat abgelehnt, weil die Beleuchtung als Orientierungsbeleuchtung ausreichend sei und es Straßen in der Gemeinde gebe, die gar keine Beleuchtung hätten

**11. Antrag des Schützenvereines Walchum auf Zuschuss für 100jähriges Schützenfest**

Der Schützenverein St. Hubertus Walchum 1923 e.V. feiert in diesem Jahr sein 100jähriges Jubiläum und bittet um einen Zuschuss für die Ausgaben des Jubiläumsschützenfestes am 17. und 18. Juni 2023.

In den letzten zwei Jahren 2020 und 2021 konnte coronabedingt kein Schützenfest gefeiert werden, so dass man froh ist, in diesem Jahr wieder ein großes Ortsfest für Jung und Alt ausrichten zu können. Der Schützenverein Walchum ist derzeit allerdings nicht in der Lage, ein Jubiläumsschützenfest aus eigenen Mitteln zu finanzieren und bittet um finanzielle Unterstützung der Gemeinde Walchum in Höhe von 2.000 €.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, das Jubiläumsschützenfest des Schützenverein Walchum mit einer Zuwendung in Höhe von 2.000 € zu unterstützen.

**12. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

13. **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

➤ 50 Jahre Samtgemeinde Dörpen

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass am 07. Mai 2023 in Walchum anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der SG Dörpen, die so genannte Sommertour stattfindet. Bürgermeister Milsch bedankt sich in diesem Zusammenhang beim VHHG Walchum/Hasselbrock, dem Schützenverein Walchum und dem Heimatverein Walchum/Hasselbrock für deren Bereitschaft, am Festtag die Bewirtung der Gäste zu organisieren.

➤ Spielplatz Hasselbrock

In Hasselbrock wollen die Anwohner zweier Baugebiete den Spielplatz in Eigenregie herrichten. Ein ausrangiertes Spielgerät vom alten Kindergarten soll hier mit eingebracht werden.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, dass für die Anschaffung zweier neuer Spielgeräte die Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

➤ „Alte Schule Hasselbrock“

Bürgermeister Milsch teilt mit, dass am 04. April 2023 die bauliche Abnahme der neuen „Alte Schule“ in Hasselbrock stattfindet.

Im Mai soll der Einzug der Nutzer sein und dann zeitnah die offizielle Einweihung.

14. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

**Alois Milsch**  
-Bürgermeister,  
gleichzeitig Protokollführer-

**Heinz-Hermann Lager**  
-Erster Samtgemeinderat,  
Protokollführer zu TOP 7-